

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteit
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumero, durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Inserionspreis
für die 1 halbe Korpuszeile oder deren Raum 10 Pf., Resten pro Zeile 15 Pf.
Anzerate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährlich eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtesliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. A.

Nr. 30.

Nebra, Mittwoch, den 13. April 1904.

17. Jahrgang.

Das Spielen in „auswärtigen Lotterien“.

Der dem preussischen Gelehtenrat durch die Befragung des Spiels in auswärtsigen Lotterien uhm. belageneben Vergründung entnommen wir nachfolgenden Befuss: Bei den Verhandlungen über den Vorschlag der Einräumen und Ausgabens der Lotterieverwaltung für das Rechnungsjahr 1903 hat das Abgeordnetenhaus durch Resolution vom 11. März 1903 an die künftige Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen den unerlaubten Betrieb fremder Lotterielose in Erwägung zu ziehen, um die Missstände, die sich aus diesem unerlaubten Betriebe ergeben haben und noch ergeben, zu beseitigen oder doch einzuschränken. Die königliche Staatsregierung glaubt dieser Anregung folgen zu sollen. Das Umwesen des verbotenen Handels mit Lotterielosen, in Preußen nicht angelegener Lotterien greift zum Nachteil der einheimischen Staatslotterien in steigendem Maße um sich. Die wichtigsten Fälle der unerlaubten Gefahrung der Händler mit fremden Loten gelangen zur strafrechtlichen Verfolgung, weil die meisten Personen sich scheuen, Anzeige zu erstatten und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Und in den verhältnismäßig seltenen Fällen, in denen die Strafverfolgung herbeigeführt wird, reichen die nach dem Gesetze bei dem Spiel in auswärtsigen Lotterien nicht aus, um die Schuldigen von einer Fortsetzung ihres gesetzwidrigen Treibens abzuhalten. Dingu kommt, daß die Gewinne in Anwendung des Begriffs der fortgesetzten Zuwanderung bei den Lotterievergehen oft alle bis zur Urteilsfällung erfolglos Anzeigenden von Loten, gleichviel ob sie an verschiedene Personen ergangen oder an verschiedene Orte verandt worden sind oder zeitlich auseinander liegen oder nicht, oder ob sie dieselben oder verschiedene Klassen oder Lotterien betreffen, als eine einzige strafbare Handlung betrachten, und das einzige strafbare Verhalten in Kenntnis dieser Rechtsprechung besteht darin, die rechtskräftige Entscheidung des gegen sie fahrenden Strafverfahrens hinauszuschieben, um bis dahin ohne Gefahr einer neuen strafrechtlichen Verfolgung und einer erheblichen Gefahrung der zu erwartenden Strafe das Gesetz weiter überzeten zu können. Eine Folge der Handhabung des Begriffes der fortgesetzten Handlung ist endlich die geworden, daß verbotene Verkäufer, die von neuem wegen verbotenen Gefahrens unter Auflage gefesselt worden waren, nach dem Grundsatze „ne bis in idem“ (nicht zweimal für die gleiche Sache) anßer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen werden sind, weil die einzelnen nur ermittelten, wenn auch in dem früheren Verfahren nicht zur Sprache gekommenen Vertriebsfälle vor der letzten Verurteilung lagen. Unter diesen Umständen haben die bestehenden Strafbestimmungen an ihrer Wirksamkeit erheblich eingebüßt. Der Verstoßbedürft braucht alljährlich zu seinen beträchtlichen Nettomeuten nur einen verhältnismäßig geringfügigen Betrag hinzuzufügen, um wegen der Strafe völlig gedeckt zu sein. Denn er kann innerhalb eines längeren Zeitraumes nur einmal wegen eines gesetzwidrigen Vergehens zur Strafe gezogen werden, und die höchste Strafe, die ihn nach dem Gesetze treffen kann, ist ein Betrag von 1500 Mk. Es handelt sich also um einen unzahlbaren Zustand, der dringender der Abhilfe bedarf. Eine rechtsgesetzliche Regelung des Vertriebswesens, die dem ungesetzlichen Gebahren Einhalt tun könnte, ist zur Zeit ausbleiblos. Ebenso wird die Abhebung einer Lotterie-Gemeinschaft mit den anderen Lotterietrahaaten, die den Gegenstand einsehender Erörterungen bildet, erheblichen Schwierigkeiten begegnen, so daß in absehbarer Zeit auf einen Abschluß der Verhandlungen mit allen Staaten nicht gerechnet werden kann. Zudem würde eine solche Lotterie-Gemeinschaft Strafbestimmungen auch nicht völlig einbringlich machen. Es bleibt also nur der Weg der landesgesetzlichen Verschärfung der Strafbestimmungen, um baldige Abhilfe zu schaffen.



lassen werden, um ihm dort einen heißen Empfang zu bereiten.

Der Hereros-Aufstand.
*Über ein neues unglückliches Geschehniß mit den Hereros meldet Oberleutnant Zschorn aus Windhoek: Die Abteilung Glaxenay im Kommando von Umfotero hatte am 2. April ein Schwere, aber siegreiches Gefecht bei Otaharri. Der Gegner zög in nordöstlicher Richtung ab. Major v. Glaxenay war am 4. April auf Otaharri marschiert und griff die Hereros, von denen 92 fielen, an. Die Verluste der Abteilung Glaxenay sind: 1 Offizier und 31 Mann tot und 15 Mann verwundet.

Deutschland.
*Zu Ehren des in Malta eingetroffenen Kaisers Wilhelm wurde der Montag zum öffentlichen Feiertag erklärt.
*Die Kaiserin trifft zum Besuch des Herzogs und der Herzogin Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Glücksburg am 12. April im Schlosse Glücksburg zu mehrstädtigem Aufenthalt ein.
*Dr. Roth, seit 27 Jahren in Berlin Gesandter der Schweiz, ist am Freitag verschied im Alter von 68 Jahren an Schlagfluß verstorben.
*Der „Internationale Verein zur Reinhaltung der Flüsse, des Meeres und der Luft“ hat zur baldigen Schaffung eines Weltsechsländereiges einen dringenden Antrag an den Reichstag gerichtet.
*Das Werk der Landgemeinnutzungs an der ist es möglich, in ein für die ist wieder einen guten Schritt vor. Wie man aus dem selbst, soll die weidlich von Gulum im Westmeer große Insel Nordbrunn jetzt „Landesh“ gemacht, die durch einen beschützenden Damm von etwa drei bis vier Kilometer Länge mit dem Festlande verbunden werden. Dieser Beschluß läßt den ersten Willen der preussischen Regierung, die Anbindung schäftig zu fördern, deutlich erkennen. Die zunächst erforderlichen Mittel von 400 000 Mk. werden in der nächsten Staatshaushalts-Gesetz eingeführt. Auch den bereits fertig vorliegenden Willen wird der einen halben Meter über Hochwasser hohe Damm den schon früher in das Westmeer hinaus gebauten Dämmen, durch welche die Insel Sambrung, Sallig, Dland und Langens Landesh gemacht worden sind, gleichen.
*In der Kommission der württembergischen Abgeordnetenversammlung wurde einstimmig ein Antrag angenommen, in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für ungesetzliche Gefahrung eines Gefahrens über Gefahrung einer geordneten Vertretung der Arbeiter einzutreten. Der Minister des Inneren v. Böttger erklärte, die württembergische Regierung werde im Bundesrat für Beschleunigung der Angelegenheit befohlen sein. Er persönlich sei der Meinung, daß eine aus-

beidervertretung vor einer gemeinertung von Arbeitnehmern und den Vorgang verdrängt.
Anschluß an den Verband fortanvereine gegründete Zentral-Waisenvereine richtete vor die Magistrat von 25 Städten die Frauen in der öffentlichen Waisenpflege angestellt seien. Es antwortete, die eine eingehende der Tätigkeit der Frauen geben, zu entnehmen, daß die Zahl der Frauen zur öffentlichen Armen- und mit gleichen Rechten und Pflichten öffentlichen Pfleger zulassen, in den ganz erheblich zugenommen hat, die haben Frauen zu der Armen-



Dr. Roth.

birection zugezogen, zu Bremen, Kassel, Bonn, Charlottenburg u. a. In einer Reihe von Städten ist die Anstellung von Frauen in aller- nützlicher Zeit in Anstalten zusammen, andere wollen die bei einer Gefahrenheit in Gefahrung ziehen, nur wenige verhalten sich ablehnend.

Österreich-Ungarn.
*Der langzeitige österreichisch-ungarische Minister v. Goluchowski und der italienische Minister Tittoni waren in Abazia zusammengetroffen, um sich über die beiden Ländern gemeinsamen Interessen, auch hinsichtlich der Walfahrtfrage, zu verständigen.

Frankreich.
*Erkönigin Isabella von Spanien ist am 9. d. im Alter von 74 Jahren gestorben. Die Spanier verlangen ihre Königin im Jahre 1888, die letzten in Paris lebte, dem Hof abgehenden Staatsoberhäupter. Seit dem Tode des zweiten spanischen Kaiserreichs nach Isabella vollends politisch tot, niemand kümmerte sich mehr um die einst so hochbetagte Frau, deren Tod erst wieder ins Gedächtnis ruft, welche unbelobten Einfluß sie einst auf die Geschichte ihres Landes ausübte. Der jetzt regierende jugendliche König Alfonso, der Entsch der Verfassungen, beschließt, die Leiche in den Escorial überführen zu lassen. Die archen Leiden des Escorial sind um ihre jüngste Nachbarschaft nicht zu beneiden.

*Aus den französischen Gerichtssälen sollen nunmehr, entsprechend einem Kammerbeschlusse, die Kreuztize verschwinden. Am Freitag vormittag sind im Justizpalaste in Paris die Kreuztize und religiösen Bilder aus den Gerichtszimmern ohne jeden Zwischenfall entfernt worden.

Schwed.
*Der Ständerberg hat einstimmig ein Gesetz angenommen, durch das die Verurteilung von Verbrechern der anarchoistischen Propaganda mit Gefängnis bestraft wird.

Spanien.
*Die Meldungen aus Barcelona über ein Attentat gegen den König stellen sich als Abertreiben heraus. Der Agence Savaas wird zu dem Royal gemeldet, daß die Bombe am 9. März abends in der Kammer der Centro platzt. Sie war vor dem Portal des Hauses Nr. 19 gelegt und richtete nur im Inneren des Hauses Schaden an. Der Vorfall hat keine Bedeutung; um ein Attentat handelt es sich nicht, die Person, die die Bombe gelegt hat, hat nur den Zweck verfolgt, Unruhe herbeizurufen. Nichts ist indessen, daß zwei

Beronen leicht verletzt wurden und eine Person verhaftet worden ist. Der König hat übrigens den heißen Boden von Barcelona schon wieder verlassen.

Balkanstaaten.
*In Bulgarien herrscht große Erregung gegen die Türkei, bei der Sultan der Unterfertigung des bulgarisch-türkischen Übereinkommens neue Schwierigkeiten bereitet und Änderungen verlangt, wodurch das Abereinkommen auf nichts zusammenkrümpt. In Sofia ist es beschlag zu türkischen lichen Verhandlungen gekommen. Es heißt, der bulgarische Vertreter in Konstantinopel nachdrücklich für amtsähnlich und werde nach Sofia zurückkehren.

Kiautschou unter deutscher Verwaltung.

Wie die chinesische Bevölkerung im Hinterland sich mit der Einrichtung der Eisenbahn vorzüglich abgefunden hat, so ist die Bevölkerung des Schutzgebietes selbst durchdrungen von dem Gefühl, daß die Regierung des Deutschen Reiches ihnen Vorteile gebracht hat, ihnen zum Segen gereicht. Das an sich arme Volk treibt fast nur Ackerbau. Von der 70 000 Menschen zählenden Landbevölkerung sind nur 300 Gewerbetreibende. Das Land ist so parzelliert und die Berg- und Fließbäche besitzen nur ein so geringes Ackerland, daß auf den Familienerwerb nur etwa 1/4, nur 1/4 (1/4) gleich etwa 700 Quadratmeter Ackerland kommen. Hieran soll der Mann nur sich, seine Frau und Kinder ernähren. Wie willkommen mußte hier der Zugang der Deutschen kommen, der ihnen

Straßen baut, die wirtschaftliche Lage seines Landes hebt, und ihn von der Sorge für seine Familie dadurch entlastet, daß sie ihm zum Teil die Verpflegung seiner Gattin abnimmt. Meinet nach gegen Abend in den Wintermonaten von Tsinan in das Land hinein, so begegnet man auf der nach dem Innern des Schutzgebietes führenden Straßenspurten Landwägen von Arbeitern im Alter von 8 bis 30 Jahren, die von ihrer Arbeitsstätte Tsinan heimkehren nach dem heimlichen Rang und am Samstag regelmäßig den Beitrag zum Familienunterhalt in die heimbringend. Welcher Unterhalt gegen früher! Früher hatte der Vater seine Kinder notwendig heranzuzüchten, jetzt können nur umgekehrt die Söhne zum Unterhalt, je zu unterhalten mehr bis Eltern.

Der Wandel im Schutzgebiet unter den Chinesen selbst ist unvorstellbar und zum Teil noch jetzt Tauchhandel von Oans zu Oans, von Oeri zu Oeri. Unmöglich hat sich der Marktvorteil herausgebildet und blüht heute im Schutzgebiet besonders auf den alle vier bis sechs Tage stattfindenden Märkten in Tsinan hauptsächlich in den Monaten November bis März. Es gibt vier Markttage, an denen 15 000 Menschen aus allen Teilen des Schutzgebietes und des Hinterlandes zusammenströmen und auf etwa 2000 Marktständen etwa 70 verschiedene Warengruppen feil halten, hauptsächlich Süßkartoffeln, Hülsen, Obst, Gemüse und Brennmaterialien. Kaufleute mit bestehenden Gewerbetrieben sind es nur an wenigen Plätzen des Schutzgebietes, und eigentliche Großfirmen, die bis aus dem Schutzgebiet nach anderen Plätzen, besonders nach dem Süden, Orier exportieren, eigentlich nur in Tsinan, Nankin und Shanghai und Tientsin. Der Marktgarten in Tsinan ist ganz bedeutend vergrößert, so auch die Zahl der Eisenbahnen um sechs vermehrt worden.

Von Nah und fern.

Der von Reife Kaiser Wilhelm's bestritten der deutsch-englische Barier Kanals folgende Anrede: Als Kaiser Wilhelm's nach „Sachsenjollern“ an Oueffant vorbeigeht, fragte sein Funkentelegraph die vorige Station französisch an, ob sie eine Meldung zur Beförderung annehmen wolle. Die Station hat den allgemeinen Befehl, keine Antwort zu geben, wenn sie von fremden Schiffen angebrochen wird. Da man jedoch nicht weiß, daß man diesmal die Kaiserfahrt vor sich habe, besitzt der Stationsbeamte sich, in Brief Verhaltungsmaßregeln zu verlangen. Er erhielt umgehend die Erlaubnis, die Beförderung anzunehmen. Als er in diesem Sinne in die See hinausgeschickte, wurde die Kaiserfahrt bereits an derbalt seines Funkentelegraphen.